



Bildungsscheck NRW.
Sich beruflich
weiterbilden –
gefördert vom Land.

Das Wichtigste im Überblick

Wer wird gefördert?

- Vor allem angesprochen werden Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Selbstständige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 20.000 Euro bis 40.000 Euro (bei gemeinsamer Veranlagung von 40.000 Euro bis 80.000 Euro). Sie erhalten max. einen Bildungsscheck im Kalenderjahr.
- Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten erhalten bis zu 10 Bildungsschecks im Kalenderjahr.

Was wird gefördert?

- Berufliche Weiterbildungsangebote

So einfach geht's

1. Informieren



Sie sind interessiert und möchten mehr wissen?

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf:

Infotelefon: 0211 837-1929

Mo. bis Fr. von 8 – 18 Uhr (übliche Telefonkosten)

Online-Beratung: www.weiterbildungsberatung.nrw

(auf „Online-Beratung“ klicken)

Wie wird gefördert?

- Mit dem Bildungsscheck bekommen Sie einen Zuschuss von 50 % zu den Weiterbildungskosten. Die andere Hälfte tragen Sie selbst.
- Pro Bildungsscheck werden Weiterbildungen bis zu 500 Euro gefördert.

Eine Erfolgsgeschichte

- Das Programm gibt es seit 2006 und wird durch den Europäischen Sozialfonds gefördert.
- Bis heute wurden rund 800.000 Bildungsschecks ausgestellt.
- Ein Netz von über 200 Beratungsstellen steht in ganz Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

2. Beraten lassen



Wir beraten Sie kostenlos! In einem persönlichen Gespräch klären wir die Voraussetzungen, wählen eine passende Weiterbildung aus und stellen Ihnen den Bildungsscheck NRW aus. Eine Beratungsstelle ganz in Ihrer Nähe finden Sie auf:

www.weiterbildungsberatung.nrw
(auf „Beratungsstellensuche“ klicken)

Das sagen die Nutzerinnen und Nutzer:

„Als alleinerziehende Mutter arbeite ich Teilzeit in einer Agentur. Durch eine per Bildungsscheck geförderte E-Learning-Fortbildung konnte ich meine Social Media-Kenntnisse vertiefen – und dafür zu Hause lernen. Das war praktisch!“

Adile M., 32 Jahre, Werbekauffrau

„Mein Arbeitgeber hatte die Baustellenverwaltung auf Tablets umgestellt und uns dazu innerbetrieblich geschult. Diese Fähigkeiten konnte ich in weiteren EDV-Schulungen dank Bildungsscheck NRW sogar noch erweitern.“

Walter P., 52 Jahre, Bauarbeiter

3. Weiterbilden



Nun können Sie sich beim ausgewählten Anbieter zu Ihrer Weiterbildung anmelden. Geben Sie dabei Ihren Bildungsscheck NRW ab – und Sie erhalten einen Nachlass von bis zu 500 Euro auf den Teilnahmebetrag. Dann kann es mit dem Lernen losgehen. Viel Erfolg!

Nordrhein-Westfalen fördert Ihre berufliche Weiterbildung!

Leben ist Veränderung – ganz besonders im Beruf. Müssen Sie sich fit machen, weil die technische Entwicklung in Ihrem Job immer schneller wird? Möchten Sie beruflich eine neue Richtung einschlagen oder wieder in einen Job einsteigen? Oder möchten Sie einen Abschluss nachholen und eine passgenaue Nachqualifizierung durchlaufen?

Bilden Sie sich beruflich weiter. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Sie dabei!

Mit dem Bildungsscheck NRW wird die Hälfte Ihrer Weiterbildungskosten übernommen, bis maximal 500 Euro. Sie zahlen nur Ihren eigenen Anteil an den Bildungsanbieter, den Rest zahlt das Land.



„Wenn sich die Technik weiterentwickelt, kann der Mensch nicht stillstehen. Meine Empfehlung: Bilden Sie sich weiter! Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Sie dabei!“

A handwritten signature in blue ink, which reads "Karl-Josef Laumann". The signature is written in a cursive style.

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Online-Service

www.weiterbildungsberatung.nrw

Infotelefon

Berufliche Weiterbildung NRW

0211 837-1929 / Mo. bis Fr. von 8 – 18 Uhr

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Fax: 0211 855-3211

info@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Druck Hausdruck MAGS

Bildnachweis Titel: www.bildagentur.panthermedia.net,
Goodluz

© MAGS, August 2021

Diese Publikation kann bestellt oder heruntergeladen
werden: www.mags.nrw/broschuerenservice



Stempel der Beratungsstelle

Mit finanzieller Unterstützung des Landes
Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**